



Merkblatt zur Verwertung und Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten („Elektronikschrott“)



Elektro- und Elektronikgeräte dürfen nicht in die Mülltonne. Sie müssen auf besondere Weise verwertet oder entsorgt werden. Neugeräte werden heute mit dem Zeichen der durchgestrichenen Mülltonne gekennzeichnet.

Das Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG) dient den Zielen

- Gesundheit und Umwelt vor schädlichen Substanzen zu schützen
- Die Abfallmengen durch Wiederverwendung oder Verwertung (Recycling) zu verringern.

Elektro- und Elektronikgeräte werden nach dem Elektro- und Elektronikgerätegesetz – ElektroG in sechs verschiedene Sammelgruppen aufgeteilt. Auf den Erfassungsstellen des Landkreises Esslingen wird der Elektronikschrott so geordnet angenommen. Die Annahmekriterien sind in der gültigen Abfallwirtschaftssatzung beschrieben.

Sammelgruppen für Elektro- und Elektronikgeräte

- Wärmeüberträger (Gruppe 1)
- Bildschirme, Monitore und Geräte, die Bildschirme mit einer Oberfläche von mehr als 100 cm² enthalten (Gruppe 2)
- Lampen (Gruppe 3)
- Großgeräte (Gruppe 4)
- Kleingeräte und kleine Geräte der Informations- und Telekommunikationstechnik (Gruppe 5)
- Photovoltaikmodule (Gruppe 6)

Sammelstellen für Elektro- und Elektronik-Altgeräte (Kostenlose Abgabe in haushaltstypischer Art und Menge)

- [Entsorgungsstation Katzenbühl, Esslingen a.N.](#)
- [Recyclinghof Hohenheimer Straße, Esslingen-Zollberg](#)
- [Deponie Weißer Stein, Plochingen](#)
- [Kompostwerk Kirchheim u.T.](#)
- [Entsorgungsstation Blumentobel, Beuren](#)
- [Entsorgungsstation Sielminger Straße, Leinfelden-Echterdingen-Stetten](#)
- [Recyclinghof Eichholz, Filderstadt](#)
- [Recyclinghof Großbettlingen](#)

Gruppe 1: Wärmeüberträger, bei denen andere Substanzen oder Flüssigkeiten als Wasser für die Wärmeübertragung verwendet werden (AVV-Nr. 200123*, 200136)

- Gefriergeräte
- Kühlschränke
- Entfeuchter
- Wärmepumpen
- Wärmepumpentrockner
- ölgefüllte Radiatoren
- Klimageräte
- sonstige Wärmeüberträger, bei denen andere Flüssigkeiten als Wasser für die Wärmeübertragung verwendet werden

Gruppe 2: Bildschirme, Monitore, TV-Geräte und Geräte, die Bildschirme mit einer Oberfläche von mehr als 100 Quadratzentimeter enthalten (AVV-Nr. 200135*)

- Bildschirme
- Monitore
- Fernsehgeräte/TV-Geräte

Achtung: Geräte mit fest eingebautem Hochleistungs-Akku und Geräte, die Akkus oder Batterien enthalten, sind bei der Anlieferung getrennt abzugeben!

Gruppe 3: Lampen (AVV-Nr. 200121*)

- Leuchtstoffröhren (alle Formen und Farben)
- Energiesparlampen (alle Formen)
- Natrium- und Metalldampflampen
- Gasentladungslampen
- LED-Lampen

Elektrische Glühlampen und Halogen-Glühlampen werden nicht gesondert gesammelt, sie können als Restmüll entsorgt werden.

Gruppe 4: Großgeräte (Geräte mit einer äußeren Abmessung größer als 50 cm, die nicht unter die Gruppen 1 – 3 fallen (AVV-Nr. 200135* 200136))

- Waschmaschinen
- Wäschetrockner
- Elektroherde und -backöfen
- Geschirrspüler
- Elektrische Koch- und Heizplatten
- Mikrowellengeräte
- Dunstabzugshauben
- Elektrische Heizgeräte
- Massagesessel
- Elektrische Ventilatoren
- Jegliche Geräte zur automatischen Abgabe von Produkten
- Nachtspeicherheizungen (s. unter B.)

Gruppe 5: Kleingeräte und kleine Geräte der Informations- und Telekommunikationstechnik bei denen keine Seite größer als 50 cm ist (AVV-Nr. 200135*, 200136)

- Haushaltskleingeräte (z. B. Staubsauger, Bügeleisen, Toaster, Kaffeemaschinen, Mixer, Rührgeräte, Elektromesser, Haartrockner, Waagen)
- Computer, Kopierer, Faxgeräte, Anrufbeantworter
- Radios, Verstärker, elektrische Musikinstrumente, Videorekorder, Hi-Fi-Anlagen, Dia-Projektoren, Beamer
- Leuchten für Leuchtstofflampen oder Glühlampen
- Elektrische und elektronische Werkzeuge (z. B. Sägen, Schleif- und Bohrmaschinen, Nähmaschinen, elektrisch betriebene Rasenmäher)
- Elektrische und elektronische Spielzeuge (z. B. elektrische Eisenbahnen, Autorennbahnen, Videospiele)
- Sport- und Freizeitgeräte (z. B. Fahrrad-, Lauf- und Rudercomputer, Sportausrüstung mit elektrischen oder elektronischen Bauteilen)
- Medizinische Geräte mit Ausnahme implantierter und infizierter Geräte
- Überwachungs- und Kontrollinstrumente (z. B. Rauchmelder, Heizregler, Thermostate)

Achtung: Geräte mit Lithiumionen-Akkus oder solche, die Batterien enthalten, sind bei der Anlieferung getrennt abzugeben. Geräte, mit fest eingebautem Hochleistungs-Akku werden getrennt gesammelt. Kleinere Geräte mit Akkus (z. B. Akkuschauber) sind getrennt abzugeben.

6. Große Photovoltaikmodule (AVV-Nr. 200135*, 200136)

- Photovoltaikmodule

Große Photovoltaikmodule fallen auch unter das ElektroG und werden in Gruppe 6 erfasst.

Aus privaten Haushalten werden Photovoltaikmodule kostenfrei angenommen. PV-Module größer 100 cm x 74 cm können auf folgenden Sammelstellen angeliefert werden: Blumentobel, Katzenbühl, Sielminger Straße, Eichholz und Kompostwerk Kirchheim.

Bitte kleben Sie die Pole der Module vor der Anlieferung ab. Es werden nur Module angenommen, die nachweislich aus dem Landkreis Esslingen stammen und deren Entsorgung angemeldet wurde (Tel. 0800 931 2526 – Zentrale oder schriftlich per E-Mail unter service-awb@LRA-ES.de).

Gesondert erfasste Geräte

A Akku- und batteriebetriebene Geräte

- Haushaltskleingeräte (z. B. Staubsauger, Elektromesser, Waagen)
- Laptops, Tablets, Taschenrechner, Telefone, Mobiltelefone, Anrufbeantworter
- Fotoapparate, Videokameras
- Taschenlampen
- Elektrische und elektronische Spielzeuge (z. B. Videokonsolen, Videospiele)
- Sport- und Freizeitgeräte (z. B. Fahrrad-, Lauf- und Rudercomputer)
- Medizinische Geräte wie Fieberthermometer, Blutdruckmessgeräte
- Überwachungs- und Kontrollinstrumente (z. B. Uhren, Rauchmelder, Heizregler, Thermostate)

B Nachtspeicherheizgeräte (AVV-Nr. 160212*)

Nachtspeicherheizungen können schwach gebundenes Asbest, chromhaltige Speichersteine oder auch PCB-haltige Bauteile enthalten.

Aus **privaten Haushalten** werden Nachtspeicherheizungen kostenfrei angenommen. Die Geräte dürfen nicht demontiert sein und müssen staubdicht mit Gewebeklebeband abgeklebt sein.

Es werden nur Geräte angenommen, die nachweislich aus dem Landkreis Esslingen stammen.

Achtung: Zerlegte Nachtspeicherheizungen führen zu zusätzlichen Kosten, die nicht durch die Annahmeregelung nach ElektroG gedeckt sind. Hierfür müssen je nach Anlieferungszustand bei der Abgabe zusätzliche Aufwandsentschädigungen entrichtet werden.

Wir empfehlen, einen Fachbetrieb mit dem Ausbau und der Entsorgung zu beauftragen.

Bitte beachten Sie:

Elektronikschrott aus Haushaltungen wird auf allen o. g. Stellen kostenfrei angenommen, sofern die Annahmekriterien eingehalten werden.

Bitte beachten Sie bei der Anlieferung die Satzung und die Hinweise für die E-Schrott-Gruppen sowie die Anmeldepflicht bei größeren Anlieferungsmengen. Größere Anlieferungsmengen liegen vor, wenn von sperrigen E-Schrott Geräten mehr als 20 Stück zu entsorgen sind. In diesem Fall wenden Sie sich bitte an den Abfallwirtschaftsbetrieb.

Telefon: 0800 931 25 26 – Zentrale, E-Mail: service-awb@lra-es.de.

www.awb-es.de